

Drei weitere Unterzeichner der Petition haben erklärt, daß sie nicht gewußt, was sie unterschrieben hätten.

Zur Steuer der Wahrheit müssen wir übrigens erwähnen, daß die Wahlmänner des Distrikts Seelbach dem Treiben der Parteien ganz und gar fremd geblieben und auf keinerlei Weise dabei betheilig sind, sich vielmehr bei der ganzen traurigen Geschichte leidend verhalten haben.

Auf Grund der gepflogenen Untersuchung erkannte das Oberamt Lahr unterm 20. Dezember 1843, daß die am 30. März 1842 in Seelbach vorgenommene Wahlmännerwahl als ungültig zu erklären sei und schließt seine Entscheidungsgründe, nachdem es alle wesentlichen Specialitäten aufgeführt, mit den Worten: „Aus allem Diesem ergibt sich, daß bei der Wahlmännerwahl zu Seelbach Umtriebe und Bestechungen aller Art von beiden Seiten stattgefunden haben, und daß deßhalb die Wahl keine gewissenhafte, und von äußerlichen Einwirkungen freie genannt werden kann.“

Die Wahlmännerwahl in Seelbach muß wiederholt werden

Was hatte sich in der Zwischenzeit in Seelbach zugetragen?

Die Wahlmänner-Wahl im 19. Ämterwahlbezirk vom 30. März 1842 war inzwischen auf Anweisung des Oberamts Lahr am 23. Dezember 1843 wiederholt worden. Auch gegen diese zweite Urwahl hatten „Müller et Consorten“ Widerspruch eingelegt. Wieder waren nach Überzeugung Müllers und seiner Anhänger Wahlvorschriften verletzt worden. Durch „höchste Staatsministerial-Entscheidung“ vom 17. Januar 1844 wurde nun die am 23. Dezember 1843 abgehaltene zweite Wahlmänner-Wahl⁵ erneut für ungültig erklärt. Am 1. Februar 1844 mußte zum dritten Mal gewählt werden.

Der Einsatz von Michael Müller gegen Bestechung und Verletzung der Wahlvorschriften hatte bei den Seelbacher Bürgern großen Eindruck gemacht. Bei der dritten Wahlmänner-Wahl erhielten jetzt nicht mehr die im ersten und zweiten Wahldurchgang erfolgreichen, konservativ orientierten Völcker-Anhänger Mathias Schäfer (Bürgermeister), Josef Hupfer (Fürstlich von der Leyensche Rentmeister) und Eustachius Durst (Akzisor) die Stimmenmehrheit, sondern die gemäßigt Liberalen, nämlich Michael Müller (Müllermeister zu Dautenstein), Nepomuk Fautz (Landwirt und Holzhändler zu Dautenstein) und Ludwig Fehrenbach (Königshofbauer im Litschental).

Von den 211 stimmberechtigten Seelbachern hatten für die regierungsnahen Wahlmänner-Liste 89 und für die oppositionsnahen 100 Bürger votiert.

Der Neufestsetzung eines Wahltermins für die als ungültig erklärte Wahl des Deputierten Oberamtmann Philipp Alexander Lichtenauer, vom 24. Oktober 1842 (er war von den alten Wahlmännern gewählt worden) stand nun nichts mehr entgegen.